

**Niederschrift
Nr. 18/2018**

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen am Mittwoch, den 20. März 2018 in der ehemaligen Schule , Bokelweg 9 in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30

Anwesend: Vorsitzender GV Oliver Naeve
WB Rainer Lutterbey
GV Norbert Böckel
GV Timo Thode
GV Rainer Schmidtke
WB Sven Petersen
GV'in Petra Lorenzen i. V. für Herrn Thode

Entschuldigt abwesend: GV Timo Thode

Ferner Anwesend: GV Udo Wessolowski
GV'in Frau Dörte Sieck
Frau Sommer von der BCS/Rendsburg

Von der Verwaltung: Bürgermeister Dirk Reese
Gemeindebeschäftigter Uwe Fuchs als Protokollführer

Zuhörer: 3

Tagesordnung

1. Bericht des Ausschussvorsitzenden
2. Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 29.11.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss
5. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Aufstellungsbeschluss
7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

8. Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnbebauung südlich Schulstraße“ – Entwurfs und Auslegungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“ – Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg / Heischkoppel“ – Aufstellungsbeschluss
11. Sicherung Kastanienallee
Hier: Bericht
12. Naturnahe Umgestaltung gemeindlicher Flächen
13. Freibadangelegenheiten
14. Straßenangelegenheiten
15. Anträge und Anfragen
16. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Herr Naeve beantragt, den TOP 8 zu streichen. Derzeit liegen die notwendigen Unterlagen noch nicht vor. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Zu TOP 1 Bericht des Ausschussvorsitzenden

- Die Kastanienallee ist abgeholzt.
- Horst Friedrich hat Knickputzarbeiten durchgeführt.
- Derzeit werden Gräben im Gemeindegebiet ausgebaggert.
- Die Arbeiten im Bokelweg sind gemacht worden. Der Graben am Radweg ebenso.
- Es konnten in den letzten Wochen aufgrund der Witterung klassische Winterarbeiten gemacht werden.

Zu TOP 2: Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 09.11.2016

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 5 – 2 – 0

Somit ist die Niederschrift gebilligt.

Zu TOP 3: Einwohnerfragestunde

Herr Ehlers fragt nach warum die Wegeseitengräben punktuell ausgebaggert wurden. Bürgermeister Reese erläutert, dass dies mit einer Klage zusammen hängt. Er stellt fest, dass alle Wegeseitengräben gemacht werden sollen. Dies kann aber in den nächsten Jahren nur entsprechend der Haushaltsmittel erfolgen.

Ein Bürger bittet darum die Verkehrsschilder zu reinigen. So sind zum Beispiel die Ortseingangsschilder oftmals sehr grün geworden.

Der Vorsitzende sichert zu das umzusetzen.

Ein Bürger fragt nach ob die Mühlenanlage an der Theodor-Storm-Straße im Privatbesitz ist.

Herr Naeve erläutert, dass die Mühle in privatem Eigentum steht. Die Fläche beim Mühlenrad ist eine Gemeindefläche. Dort soll auf jeden Fall gepflegt werden, der Rest ist privat.

Zu TOP 4: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frau Sommer erläutert ausführlich die Vorlage. Gemeinsam mit der Verwaltung wurde festgelegt, dass die ursprüngliche Planung, alle drei Flächennutzungsplanänderungen in einer zu vereinen, aus formalen Gründen in jeweils eigene Änderungen getrennt werden sollen. Das hat den Vorteil, dass wenn eine Planung in Verzug gerät, sind die anderen FNP Änderungen hiervon nicht betroffen.

Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Vorbereitung von Flächen für eine angemessene, wohnbauliche Entwicklung. Diese soll sich in langfristig konzipierten Zeitabschnitten, die aktuell bis 2025, im weiteren Verlauf von 2025 bis 2030 und ab 2030 vorgedacht sind, vollziehen. Hierzu hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Amt Hohner Harde und unter Einbeziehung des Fachdienstes Regionalentwicklung des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Grundzüge erarbeitet und dabei auch das Innenentwicklungspotential an Baulücken dokumentiert und berücksichtigt.

Die Fläche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich südlich Schulstraße zur Arrondierung der bestehenden Wohnbebauung nördlich der Schulstraße zwischen Hohner Weg und Röhland. Diese Planänderungsfläche liegt östlich Bokelweg bis zur Einmündung Hohner Weg, südlich der Schulstraße bis zur Einmündung Röhland und nördlich des Seitengrabens der Mühlenau. mit einer Größe von ca. 0,68 ha und ist im anliegenden

Planausschnitt gekennzeichnet. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet erfolgt parallel.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird sie als Wohnbauflächen (W) dargestellt.

Nach kurzen Beratungen formuliert **der Vorsitzende** den Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde hebt ihren Beschluss vom 12.10.2017 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der drei Änderungsflächen umfasste, auf. Der Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird neu gefasst. Sie beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche „südlich Schulstraße/östlich Bokelweg“.
2. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Mit der Änderung des Bauleitplanes, der Erstellung des Umweltberichtes und der grünordnerischen Fachplanung wird das Büro BCS GmbH, Paradeplatz 3 in 24768 Rendsburg beauftragt.
4. Die Gemeinde beschließt gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der BCS GmbH in Rendsburg zu übertragen.
5. Die Kosten des Planänderungsverfahrens nebst erforderlichen Gutachten tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 - 0

Zu TOP 5 : 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Sommer erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzen Beratungen formuliert **der Vorsitzende** den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohnbebauung südlich Schulstraße“ als Entwurf. Der Entwurf wird zur öffentlichen

Auslegung nach § 3(2) BauGB bestimmt. Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes, die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

2. Berücksichtigt sind die Stellungnahmen des Kreises, des archäologischen Landesamtes, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, des Eider –Treene-Verbandes und der Wasserverbandes Norderdithmarschen.
3. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH, des Schleswig-Holstein Netz AG, der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und der uniper Kraftwerke GmbH.
4. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Zu TOP 6: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Sommer berichtet zu den bisherigen Planungen und erläutert diese.

Nach kurzen Beratungen formuliert der **Vorsitzende** den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde hebt ihren Beschluss vom 12.10.2017 zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, der drei Änderungsflächen umfasste, auf. Der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird neu gefasst. Sie beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fläche „südlich Schulstraße/östlich Bokelweg“.
2. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

3. Mit der Änderung des Bauleitplanes, der Erstellung des Umweltberichtes und der grünordnerischen Fachplanung wird das Büro BCS GmbH, Paradeplatz 3 in 24768 Rendsburg beauftragt.
4. Die Gemeinde beschließt gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der BCS GmbH in Rendsburg zu übertragen.
5. Die Kosten des Planänderungsverfahrens nebst erforderlichen Gutachten tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

**Zu TOP 7: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Sommer erläutert ausführlich die bisherigen Planungen.

Herr Lutterbey weist darauf hin, dass es von der UNB ein Hinweis auf eine Schmetterlingswiese gegeben hat. Frau Sommer bestätigt, dass der Hinweis aus dem Landschaftsplan aus 1996 eingearbeitet werden muss. Überdies werden sicher artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich.

Frau Lorenzen fragt in Bezug auf die Bauleitplanung nach, ob die auszuweisenden Flächen nicht zu groß sind. Die Stellungnahme des Kreises zu den Planungen stellt diese Frage in den Raum.

Frau Sommer berichtet, dass aus der Gesamtkonzeption nur ein kleiner Teil entwickelt wird. Die Fläche wird im FNP zwar komplett überplant, aber nur ein kleiner Teil wird mit einem Bebauungsplan verbindlich überplant.

Nach eingehenden Beratungen formuliert der **Vorsitzende** den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wohnbebauung südlich Forstweg / westlich Heischkoppel“ als Entwurf. Der Entwurf wird zur öffentlichen Auslegung nach § 3(2) BauGB bestimmt. Der Entwurf der 6. Änderung des F-Planes, die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
2. Berücksichtigt sind die Stellungnahmen des Kreises, des archäologischen Landesamtes, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der

Bundeswehr, des Eider –Treene-Verbandes und der Wasserverbandes Norderdithmarschen.

3. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH, des Schleswig-Holstein Netz AG, der Vodafon Kabel Deutschland GmbH und der uniper Kraftwerke GmbH.
4. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

**Zu TOP 8 neu: Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“ –
hier: Aufstellungsbeschluss**

Frau Sommer berichtet zu den bisherigen Beratungen. Heute wird zunächst nur der Aufstellungsbeschluss vorbereitet. Die Erschließung wird im Laufe der nächsten Beratungen ein Thema werden.

Planerisches Ziel der Gemeinde ist die Schaffung eines neuen, zentrumsnahen Wohngebietes für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern. Es ist vorgesehen Baurecht auf ca. 10 Grundstücken zu schaffen. Das Gebiet ist dreiseitig von der bebauten Ortslage umgeben und über die Straße Osterdahl zu erschließen. Städtebaulich wird mit der geplanten Entwicklung dieses Gebietes die Ortslage abgerundet. Aufgrund der Lage der Fläche innerhalb des Siedlungsgefüges erfüllt der Bebauungsplan die Anforderungen als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnbebauung Osterdahl Süd“ für das Gebiet südlich der Straße „Osterdahl“, westlich der vorhandenen Bebauung am „Eschweg“ und östlich der vorhandenen Bebauung „Sandkuhle“. Das Planaufstellungsverfahren erfolgt gemäß § 13 b BauGB im „beschleunigten Verfahren“.

2. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Mit der Aufstellung des Bauleitplanes wird das Büro BCS GmbH, Paradeplatz 3 in 24768 Rendsburg beauftragt.
4. Die Gemeinde beschließt gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der BCS GmbH in Rendsburg zu übertragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a BauGB / § 13b BauGB abgesehen.
6. Die Kosten des Planänderungsverfahrens nebst erforderlichen Gutachten tragen die Antragsteller.

Nach eingehenden Beratungen formuliert der **Vorsitzende** den Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

**Zu TOP 9 neu: Bebauungsplan Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg / Heischkoppel“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Nach eingehenden Beratungen formuliert der **Vorsitzende** den Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Wohnbebauung Forstweg/westlich Heischkoppel“ für das Gebiet südlich der Straße „Forstweg“, westlich der vorhandenen Bebauung in der „Heisterkoppel“ unter Einbeziehung von einer Bautiefe nördlich des Forstweges bis zur Einmündung Howick.
2. Die Gemeinde Fockbek wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Mit der Aufstellung des Bauleitplanes wird das Büro BCS GmbH, Paradeplatz 3 in 24768 Rendsburg beauftragt.

4. Die Gemeinde beschließt gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte der BCS GmbH in Rendsburg zu übertragen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderungen zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) BauGB erfolgte durch eine Informationsveranstaltung.
7. Die Kosten des Planänderungsverfahrens nebst erforderlichen Gutachten tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Zu TOP 10 neu: Sicherung Kastanienallee

hier: Bericht

Der Vorsitzende berichtet zu dem Wunsch der Anlieger dort Eichen zu pflanzen. Er weist darauf hin, dass sich der Angebotspreis ändern wird. Ferner ist er der Meinung, dass Eichen keine geeigneten Alleebäume sind. **Frau Lorenzen** ist der Meinung, dass Eichen durchaus für Alleen geeignet seien, aber das es Probleme mit dem „Eichenspinner“ geben könnte.

Frau Sommer berichtet von den Empfehlungen der entsprechenden Fachkommissionen. Dort geht man davon aus, dass die Hainbuche als „Stadtbaum“ besonders geeignet ist.

Der Vorsitzende schlägt vor die Entscheidung zunächst zurückzustellen und Angebote für Hainbuchen einzuholen. Er stellt fest, dass es im Ausschuss keine Mehrheit für das Anpflanzen von Eichen gibt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu TOP 11 neu: Naturnahe Umgestaltung gemeindlicher Flächen

Frau Kröger erhält an dieser Stelle kurz Gelegenheit über Ihr Anliegen vorzutragen.

Frau Kröger berichtet zunächst von dem allgemeinen Insektensterben. Ursache ist ihrer Meinung die Monokultur in den Gärten und in der Landschaft. Es gibt sehr wenige Flächen die mit blühenden Blumen bestanden sind. Sie schlägt vor eine Initiative zu starten.

Der Ausschuss ist einhellig der Meinung geeignete Flächen zu lokalisieren um den Blühpflanzen mehr Raum zu geben.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken dass auf den Banketten die Ansaat problematisch werden kann. **Herr Lutterbey** schlägt vor auf den jeweils angewandten Seiten der Knicks solche Blühstreifen anzusäen.

Bürgermeister Reese schlägt vor Herrn Hohenschurtz-Schmidt für einen Vortrag zu gewinnen und somit auch das Augenmerk der Elsdorf-Westermühlener Bürger auf dieses Thema zu lenken.

Nach eingehender Diskussion formuliert **der Vorsitzende** die Empfehlung des Ausschusses:

Die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen unterstützt das Anliegen mehr Blühpflanzen zu etablieren. Es soll ein Vortrag zu diesem Thema stattfinden. Herr Hohenschurtz-Schmidt wird hierzu eingeladen und gebeten einen Vortrag hierüber zu halten.

Zu TOP 12 neu: Freibadangelegenheiten

Herr Naeve berichtet von den hohen Wasserverlusten. Diese betragen ca. 40cbm.

Er schlägt vor die kleineren Flickmaßnahmen und Reparaturen durchführen zu lassen. In den kommenden Jahren muss über eine Gesamtmaßnahme beraten werden.

Am 28 und 29. 4 wird ein „Putztag“ stattfinden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu TOP 13 neu: Straßenangelegenheiten

Der Vorsitzende berichtet von den Flickmaßnahmen. Die Fa. Sievertsen hält den Preis für die Maßnahmen wie im Letzen Jahr. Die Wege Westerweide und Hohner Weg sind besonders reparaturbedürftig.

Der Vorsitzende berichtet über die bisherigen Reparaturen im Außenbereich. Die Wirtschaftswege sind weitestgehend durch. Nun sind die Innerortswege dran.

Herr Wessolowski fragt nach warum bei der Dänischen Schule Poller aufgestellt wurden.

Der Vorsitzende berichtet zu dem Problem mit dem Wasser von der Straße. Die Fläche wurde dann so nass, dass die PKW`s die Fläche kaputtgefahren haben. Daher sind Maßnahmen erforderlich geworden, dass die Fläche nicht mehr befahren werden kann.

Zu TOP 14 neu: Anträge und Anfragen

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle nochmal bei Frau Kröger für ihr bürgerschaftliches Engagement.

Zu TOP 15 neu: Sonstiges

Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern im Ausschuss für die hervorragende Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren.

Gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wird in der nächsten Sitzung entschieden.

Gez. Fuchs